

Bernd Michael Uhl *** ***	<b>6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc.</b> <b>amtsseitige KV-Sonderbände zu</b> <b>Nationalsozialismus,</b> <b>Rechtsextremismus,</b> <b>Rassismus</b> Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
	<b>ZENTRALE STELLE DER LANDESJUS-</b> <b>TIZVERWALTUNGEN ZUR</b> <b>AUFKLÄRUNG NATIONALSOZIALISTI-</b> <b>SCHER VERBRECHEN</b> Schorndorfer Str. 58, 71638 Ludwigsburg +49 - 7141 - 49 87 73 poststelle@zst.justiz.bwl.de

14.10.2024

6F 9/22  
 sowie 6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc.

**STRAFANZEIGEN gegen**  
**HIER fallverantwortliche Richterin \*\*\* \*\***  
**aus der Mosbacher Justiz**  
**wegen dem möglichen Verdacht der Rechtsbeugung mit**  
**Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen von NS-SS-Verbrechen u. a.**  
**ENTGEGEN den öffentlich bekannten Aussagen der**  
**Bundespräsidenten Gauck und Steinmeier sowohl zu NS-SS-Verbrechen als auch zum**  
**Versagen der deutschen Nachkriegsjustiz bei deren juristischen Aufarbeitungen.**

**ANLÄSSLICH des aktuellen Hintergrunds der**  
**Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestags des NS-SS-Massakers**  
**von Marzabotto, Italien, am 29.09.2024.**

**Sowie wegen dem möglichen Verdacht amtsseitiger volksverhetzender Verleugnungen**  
**und Verharmlosungen Bzgl. dem STRAFANTRAG vom 30.05.2024**  
**unter 6F 9/22 und 6F 202/21 sowie 6F 2/22 gegen den**  
**Beschuldigten AFD-Europa-Spitzenkandidat Maximilian Krahe wegen Verschweigen,**  
**Verleugnen und Verharmlosen von Nazi-Verbrechen als Volksverhetzung**  
**mit der Relativierung von SS-Verbrechen**  
**am 18.05.2024.**

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

das Amtsgericht Mosbach wird gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung der Tatvorwürfe bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen gebeten.

NACHWEISBAR DOKUMENTIERT in o.g. AG MOS-Verfahren: die o.g. Beschuldigte angezeigte Richterin \*\*\* \*\* beim Amtsgericht Mosbach im o.g. beim Amtsgericht Mosbach anhängigen Verfahrenskomplex sowie im o.g. beim AG MOS gemäß § 158 StPO beantragten Ermittlungsverfahren gegen den AFDler und rechtsextremen Juristen Maximilian Krahe...  
 ... distanziert sich HIER NACHWEISBAR EXPLIZIT NICHT in o.g. Verfahren beim AG MOS von dem öffentlich bekannt nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten Juristen und dem HIER originär Beschuldigten Angezeigten AFD-Europa-Spitzenkandidat Maximilian Krahe.

... distanziert sich HIER NACHWEISBAR EXPLIZIT NICHT in o.g. Verfahren beim AG MOS von dem Verschweigen, Verleugnen, Verharmlosen von NS- und SS-Verbrechen.

... distanziert sich HIER NACHWEISBAR EXPLIZIT NICHT in o.g. Verfahren beim AG MOS von dem Verschweigen, Verleugnen, Verharmlosen des Versagens der deutschen Nachkriegsjustiz bei der juristischen Aufarbeitung von NS- und SS-Verbrechen.

UND DIES OBWOHL: ... Bundespräsident Gauck in 2013 ebenso wie Bundespräsident Steinmeier in 2024 BENENNEN EXPLIZIT öffentlich die Sachverhalte der Verbrechen der nationalsozialistischen SS vor 1945 in Frankreich sowie das Versagen der bundesdeutschen Nachkriegsjustiz bei der juristischen Aufarbeitung von SS-Verbrechen nach 1945. Und beide Bundespräsidenten entschuldigen sich dafür offiziell im Namen Deutschlands bei den Opfern, bei den französischen Präsidenten und beim französischen Volk. Bundespräsident Steinmeier sagt NACHWEISBAR IM KONKRETEN GEGENSATZ zur o.g. Beschuldigte angezeigte Richterin \*\*\* \*\* beim Amtsgericht Mosbach anlässlich der Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag des NS-Massakers von Marzabotto. 29.09.2024 aus: *„Und ich weiß: Der Schmerz ist noch größer, weil die meisten Verbrechen nie gesühnt wurden. Das ist die zweite Schuld, die wir Deutschen auf uns geladen haben. Das ist die Verantwortung vor unserer Geschichte – gerade für uns Deutsche. Und diese Verantwortung kennt keinen Schlussstrich. Daran möchte ich ganz bewusst an diesem Tag des Gedenkens alle Deutschen erinnern. Daran möchte ich auch deshalb ganz bewusst erinnern, weil wir in einer Zeit leben, in der auch in meinem Land nationalistische und rechtsextremistische Kräfte erstarken. Kräfte, die die Demokratie schwächen oder aushöhlen wollen – ausgerechnet in meinem Land. Mich sorgt das. Aber es macht mich auch entschlossen. Unsere Verantwortung ist heute wieder größer als in vielen Jahren zuvor: einzutreten und zu kämpfen für die Werte, auf denen unser geeintes Europa, unsere Demokratien gründen. Europa hat nur dann eine friedliche Zukunft, wenn wir Deutschen diese Verantwortung vor der Geschichte niemals vergessen und sie verteidigen. Nie wieder, das ist der moralische Imperativ, der uns jetzt und in alle Zukunft leiten muss! Er ist Mahnung und Auftrag zugleich.“*

Die o.g. HIER Beschuldigte angezeigte Richterin \*\*\* \*\* beim Amtsgericht Mosbach im o.g. beim Amtsgericht Mosbach anhängigen Verfahrenskomplex VERWEIGERT EXPLIZIT unter Missbrauch ihres deutschen Richteramtes, diese Sachverhalte der o.g. öffentlich bekannten Aussagen der o.g. deutschen Bundespräsidenten SOWOHL zur gesellschaftlichen und politischen Verantwortungsübernahme für NS-SS-Verbrechen ALS AUCH zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen nach 1945 zu benennen. Daher ist HIER neben den vorliegenden amtsseitigen Verunglimpfungen der o.g. Bundespräsidenten und der o.g. Volksverhetzungsanzeige ebenfalls die diesbzgl. Unterdrückung von Beweismitteln seitens der o.g. Beschuldigten Richterin \*\*\* \*\* zu prüfen. Die o.g. HIER Beschuldigte Richterin beim Amtsgericht Mosbach Marina Hess verweigert, verschweigt und unterdrückt im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex ENTGEGEN § 158 StPO die Tatvorwurf-Sachverhaltserläuterung der o.a. Strafanzeige gegen den o.a. originär Beschuldigten rechtsextremen Juristen und AFDler Maximilian Krahe HIER EXPLIZIT. Und zwar (a) bzgl. o.g. NS-SS-Verbrechen, (b) bzgl. deren o.g. Verleugnung und Verharmlosung, (c) bzgl. der o.g. mangelhaften juristischen Aufarbeitungen nach 1945 von NS-SS-Verbrechen durch die deutsche Nachkriegsjustiz. UND ZWAR damit dadurch dann die tatsächliche Nachverfolgung dieses o.g. Strafanzeigenvorganges zur juristischen Aufarbeitung von NS-SS-Verbrechen im deutschen Gerichtsinstanzenweg ausgehend vom Amtsgericht Mosbach von Beginn an EXPLIZIT NICHT nachvollziehbar wird.

Die o.g. Beschuldigte angezeigte Richterin \*\*\* \*\*\* beim Amtsgericht Mosbach im o.g. beim Amtsgericht Mosbach anhängigen Verfahrenskomplex ...

... verweigert HIER EXPLIZIT NACHWEISBAR unter Missbrauch ihres deutschen Richteramtes bei der Mosbacher Justiz sich dazu zu äußern, dass die Schutzstaffel (SS) eine nationalsozialistische Organisation in der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus war, die der NSDAP und Adolf Hitler als Herrschafts- und Unterdrückungsinstrument diente. In den SS-Verantwortungsbereich fielen ab 1934 Planung, Betrieb und Verwaltung von Konzentrations-, ab 1941 auch von Vernichtungslagern. Die SS war sowohl an der Planung als auch an der Durchführung des Holocausts und anderer Völkermorde sowie an Massakern in den von Nazi-Deutschland besetzten Ländern Europas sowie an der Verfolgung und Vernichtung politischer Gegner in ihrer Verfolgungspraxis zur Bereinigung des Deutschen Volkskörpers und der Deutschen Volksgemeinschaft vorrangig beteiligt. Seit Kriegsende verboten, wurde die SS in den Nürnberger Prozessen als verbrecherische Organisation eingestuft.

... verweigert HIER EXPLIZIT NACHWEISBAR unter Missbrauch ihres deutschen Richteramtes bei der Mosbacher Justiz sich dazu zu äußern, dass zehntausende Personen kollektiv dazu beigetragen haben, während der 12-jährigen NS-Herrschaftszeit von 1933 bis 1945 das NS-Mord- und Vernichtungsregime in den Nazi-KZs unter SS-Leitung zu betreiben.

... verweigert HIER EXPLIZIT NACHWEISBAR unter Missbrauch ihres deutschen Richteramtes bei der Mosbacher Justiz sich dazu zu äußern, dass NS-Täter\*innen u.a. bei Nahrungsentzug und Aushungerung, Zwangsarbeit, Gewalt und Brutalitäten mit Misshandlungen und Folter, Massenmord beim Aufbau und Betrieb des Nazi-KZ-Systems im SS-Personalsystem und als Zivilangestellte mitgewirkt haben. UND DIES INSBESONDERE auch KONKRET im örtlich-regionalen Zuständigkeitsbereich des Neckar-Odenwaldkreises.

Die o.g. Beschuldigte angezeigte Richterin \*\*\* \*\*\* beim Amtsgericht Mosbach im o.g. beim Amtsgericht Mosbach anhängigen Verfahrenskomplex verweigert HIER unter Missbrauch ihres deutschen Richteramtes bei der Mosbacher Justiz sich HIER EXPLIZIT zu den regionalen SS-Verbrechen in den Nazi-KZ-Neckarlagern im Neckar-Odenwaldkreis als Außenlager des KZ Natzweiler zu äußern. Die o.g. Beschuldigte angezeigte Richterin \*\*\* \*\*\* beim Amtsgericht Mosbach im o.g. beim Amtsgericht Mosbach anhängigen Verfahrenskomplex agiert unter Missbrauch ihres deutschen Richteramtes bei der Mosbacher Justiz HIER VORSÄTZLICH in der o.g. dargelegten Art und Weise bei der Mosbacher Justiz vor dem AKTUELLEN HINTERGRUND der auch in 2022, 2023 und 2024 laufenden NS-Prozesse des 21. Jahrhunderts. Die o.g. Beschuldigte angezeigte Richterin \*\*\* \*\*\* beim Amtsgericht Mosbach im o.g. beim Amtsgericht Mosbach anhängigen Verfahrenskomplex agiert unter Missbrauch ihres deutschen Richteramtes bei der Mosbacher Justiz HIER im KONKRETEN GEGENSATZ zum Bundesgerichtshof mit seinem Urteil vom 20. August 2024 unter 5 StR 326/23 bzgl. der Verurteilung einer 99-jährigen KZ-Sekretärin als Zivilangestellte wegen Beihilfe zu Mord in mehr als zehntausend Fällen unter der SS-KZ-Leitung. Die o.g. Beschuldigte angezeigte Richterin \*\*\* \*\*\* beim Amtsgericht Mosbach im o.g. beim Amtsgericht Mosbach anhängigen Verfahrenskomplex verweigert sich unter Missbrauch ihres deutschen Richteramtes bei der Mosbacher Justiz HIER EXPLIZIT zu den historischen öffentlich bekannten und öffentlich thematisierten Sachverhalten mit dem Versagen, mit den Versäumnissen, mit der Verweigerung, mit der Hintertreibung seitens der Deutschen Justiz bei der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und SS-Verbrechen nach 1945 zu äußern. UND DIES INSBESONDERE bei den im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex beantragten juristischen Aufarbeitungen der historisch bekannten Versäumnisse der Mosbacher Nachkriegsjustiz bei den juristischen Aufarbeitungen im örtlich-regionalen Zuständigkeitsbereich des Neckar-Odenwaldkreises.

Die o.g. Beschuldigte angezeigte Richterin \*\*\* \*\*\* beim Amtsgericht Mosbach im o.g. beim Amtsgericht Mosbach anhängigen Verfahrenskomplex verweigert HIER EXPLIZIT und EINDEUTIG den NS-Verfolgten und den NS-Opfern und deren Familienangehörigen die Anerkennung ihres Leids unter der NS-SS-Terror- und Gewaltherrschaft mit ihren jeweiligen o.g. gezielten HIER KONKRETEN amtsmissbräuchlich-amtsseitigen Unterdrückungen einer eindeutigen Benennung von NS-SS-Verbrechen durch deutsche Justizbehörden. UND DIES HIER bei der Mosbacher Justiz in Baden-Württemberg.

.....

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Michael Uhl